



**Anmeldung zum Buchener Herbstmarkt 2021
am 23. Oktober 2021 von 08.00 – 15.00 Uhr
in der Buchener Innenstadt**

Bitte füllen Sie diese Anmeldung vollständig und gut leserlich bis 05. Oktober 2021 aus.
Bitte kreuzen Sie entsprechendes an und senden Sie diese an:

Stadtverwaltung Buchen

Stadtmarketing
Wimpinaplatz 3
74722 Buchen (Odenwald)
Mail: teresa.dittrich@buchen.de
Fax: 06281/31-151

Ansprechpartner: Teresa Dittrich Tel.: 06281/31-111

Name:

Straße, Hausnummer/Postfach:.....

Postleitzahl, Ort:.....

Bitte unbedingt angeben! **Mobil:**..... **Tel.:**..... **E-Mail:**.....

Ansprechpartner:.....

Angebot (bitte genaue Angaben des Sortiments).....

Standbedarf/ Platzbedarf/ Standmaße (bitten genau Angaben in m.)

Ich bringe meinen Verkaufsstand/Verkaufswagen mit ____ lfd. Frontmeter ____ lfd. Meter Standtiefe.

Ich möchte eine Verkaufsmöglichkeit unter den Arkaden im Alten Rathaus (1 Tisch + 1 Stuhl – **muss mitgebracht werden**)

Strombedarf: ____ x /220 Volt, ____ x /380 Volt (Kraftstrom) – Bitte geben Sie an, wie viele elektrische Anschlüsse von Ihnen benötigt werden.

Wasseranschluss: ja / nein Abwasseranschluss: ja / nein

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der verbindlichen Anmeldung und Teilnahme (Unterschrift auf der Anmeldung) für den Buchener Herbstmarkt erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Teilnehmerinformation der Stadt Buchen (Odenwald) an. Die AGB und Teilnehmerinformation sind der Anmeldung beigelegt und verbleiben beim Marktbesicker. Ich erkenne die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Marktordnung und Teilnahmebedingungen auch für mein Personal an.

Bitte lesen Sie die beigelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Teilnehmerinformation des Buchener Herbstmarktes sorgfältig durch, da diese Informationen wichtig für den reibungslosen Ablauf Ihres Betriebes auf dem Weihnachtsmarkt sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, Marktbesicker



Allgemeine Geschäftsbedingungen und Teilnehmerinformation für die Teilnahme am Buchener Herbstmarkt

Bitte unbedingt sorgfältig durchlesen, da diese Bestimmungen durch die Anmeldung und Teilnahme des Marktbeschickers am Buchener Herbstmarkt in Kraft treten und wichtig für den reibungslosen Ablauf Ihres Betriebes auf dem Weihnachtsmarkt sind.

Die Stadt Buchen (Odenwald) überlässt dem Marktbeschicker für den Buchener Herbstmarkt zur Aufstellung und zum Betrieb seines(r) Geschäfte(s) einen Standplatz, gemäß den Verkaufsartikelangaben, den Größenangaben und den Stromanschlusswerten der vorliegenden Anmeldung. Vom Marktbeschicker werden dazu zusätzliche Informationen für den laufenden Betrieb im Anmeldeformular erklärt.

Veranstalter

Veranstalter des Buchener Herbstmarktes 2021 am 23. Oktober in der Buchener Innenstadt ist die Stadt Buchen (Odenwald).

Ansprechpartner: Stadtverwaltung Buchen, Fachdienst Stadtmarketing und Touristik, Teresa Dittrich, Wimpinaplatz 3, 74722 Buchen (Odenwald) Tel.: 06281 31-111, Fax: 06281 31-151, E-Mail: teresa.dittrich@buchen.de, Internet: www.buchen.de.

Thema

Markt- und Verkaufsstände bieten in ansprechenden Verkaufsstand zum Thema Herbstmarkt passende Waren und Produkte sowie Genuss-Spezialitäten und Erzeugnisse an. Das Warenangebot muss dem entsprechen, was üblicherweise in der Herbstzeit angeboten wird.

Teilnahme/Marktteilnehmer

Die Teilnahme am Buchener Herbstmarkt setzt die Zahlung von keinen Marktgebühren voraus.

Marktteilnehmer sind grundsätzlich Anbieter herbstlicher Warengruppen sowie Hersteller von regionaltypischem Handwerk oder Kunsthandwerk.

Die Bewerbung für eine Teilnahme an den Märkten muss schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular oder per E-Mail erfolgen. Teilnehmer erhalten eine schriftliche Zusage.

Teilnehmer dürfen nur Waren anbieten, für die sie sich beworben haben und für die sie vom Veranstalter akzeptiert wurden. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme.

Aufbau/Abbau/Verkaufszeiten/ Standort/ Standgestaltung:

Öffnungszeiten:

Samstag, 23. Oktober 08.00 – 15.00 Uhr

Der Buchener Herbstmarkt findet rund um die Buchener Fußgängerzone und dem Marktplatz statt. Die Standflächen befinden sich im Freien, am Marktplatz und in der Fußgängerzone. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Ein Plan mit der Standeinteilung geht den Teilnehmern bis 1 Woche vor dem jeweiligen Markt zu. Änderungen des Veranstaltungsortes und die Platzverteilung der Stände bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Zuweisung

Die Plätze werden von der Stadt Buchen auf der Basis des Lageplanes der Stadt Buchen vor Marktbeginn dem Marktbeschicker zugewiesen. Änderungen des Standplatzes bzw. Lageplans bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Eine Untervermietung oder Abtretung des Platzes an andere Interessenten ist nicht zulässig.

Aufbau

Sie bringen Ihren Verkaufsstand selbst mit:

Ihr Verkaufsstand kann am Markttag aufgebaut werden (siehe AGB). Ihr benötigter Stromanschluss (Wechselstrom) kann von Ihnen vor Ort an dem bereitgestellten Verteilerschrank selbst entnommen werden.



Bitte sorgen Sie für ausreichend Stromkabel! Bitte beachten Sie: Ihr Standort ist mit einer Nummer am Boden gekennzeichnet. Bitte lesen Sie Ihre Standortnummer anhand der Ihnen zugesandten Liste auf dem Lageplan ab. Bitte berücksichtigen Sie die Enge der Buchener Fußgängerzone in der Innenstadt beim Auf- und Abbau der Verkaufsstände und planen Sie entsprechend Vorlaufzeit beim Aufbau ein.

Fahrzeuge müssen bis 08.00 Uhr aus dem Marktbereich entfernt werden. Eine Behinderung der Marktbesucher ist zu vermeiden.

Abbau

Der Abbau kann im Anschluss an den Markttag, Samstag, 23. Oktober ab 15.00 Uhr erfolgen.

Material

Tische und benötigte Utensilien sind selbst mitzubringen. Strom bzw. Wasser ist bei Bedarf vorhanden, muss jedoch vorher angemeldet werden, Verlängerungskabel und Kabelmatten zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind selbst mitzubringen.

Ausschank von Alkohol/Reglementierung des Ausschanks von Alkohol

Für den Ausschank von alkoholischen Getränken wird eine Ausschankgenehmigung vom Gewerbeamt der Stadt Buchen benötigt. Die Erlaubnis ist vor Betrieb des Verkaufsstandes beim Gewerbeamt, Stadtverwaltung Buchen, Herr Pflüger, Zi. II/03, Tel. 06281/31 163, zu beantragen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Marktleitung macht durch Veröffentlichungen in Form von Plakaten, Zeitungsartikeln, Handzetteln, Internet, etc. auf den Herbstmarkt aufmerksam.

Müllminimierung / Reinhaltung

Die ordnungsgemäße Beseitigung der Abfälle obliegt dem Marktbesucher. Jeder Marktteilnehmer hat seinen Standplatz mit dem dazugehörigen Einzugsbereich zu reinigen sowie den anfallenden Abfall in umweltschonender Weise selbst zu entsorgen. Der Standplatz ist sauber zu halten und so zu verlassen wie man ihn wieder antreffen will. Die Kommune bestückt den Marktplatz mit Restmüllbehältern. Stände, an denen ein höheres Restmüllvolumen zu erwarten ist, müssen eigene Behälter aufstellen.

Strom

Die zum Bezug von elektrischem Strom und Wasser erforderlichen Installationen (vom Verkaufsstand des Marktbesickers zum Stromverteilerkasten) hat der Marktbesicker unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften selbst auszuführen.

Versicherung

Die Veranstalterhaftpflichtversicherung des Veranstalters beinhaltet nicht die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Aussteller. Das Ausstellungsgut und die Ausrüstung der Aussteller sind durch diese selbst gegen Diebstahl und Beschädigung zu versichern. Die Aussteller sind für die Gewährleistung der Verkehrssicherung im Bereich Ihres Standes verantwortlich. Elektrozuleitungen oder andere Gegenstände mit Sturzpotezial sind entsprechend zu sichern. Kabelmatten zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind jeweils selbst auszulegen. Für Ansprüche aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht daraus haftet der Standbetreiber, wenn er dies unterlässt.

Haftung

Die Stadt Buchen übernimmt keine Haftung für Personen oder Sachschäden jeglicher Art, die dem Marktbesicker oder Dritten entstehen, die durch den Betrieb des Marktbesickers einen Schaden erlitten haben. Dasselbe gilt auch für Schäden, die durch seine Einrichtungen sowohl während der Standzeit, des Betriebes, als auch beim Auf und Abbau entstehen. Der Marktbesicker erklärt, dass das zur Aufstellung kommende Geschäft sein Eigentum ist, bzw. er rechtmäßiger Besitzer (Pächter, Mieter oder ähnliches Verhältnis) ist und er es gegen Haftungsfälle versichert hat.

Rechtliche Rahmenbedingungen

1. Die Waren sind ordnungsgemäß anzubieten. Dazu gehört insbesondere eine ordnungsgemäße Sortierung, Kennzeichnung, Verpackung, Lagerung und Preisauszeichnung der Produkte.
2. Jeder Marktteilnehmer ist für die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften:
 - a. des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG),
 - b. der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung (LMKV),



- c. der Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV),
- d. der Fleischhygiene- und Hackfleischverordnung,
- e. des Seuchenrechtsneuordnungsgesetzes,
- f. der Verordnung über die gesetzlichen Handelsklassen,
- g. der Preisangabenverordnung,
- h. des Eichgesetzes,
- i. der Unfallverhütung,
- j. der sonstigen Regelungen des Gesundheits- und Umweltschutzes,
- k. des Baurechts
- l. Infektionsschutzgesetz,
- m. Gewerberecht,
- n. Straßenverkehrsrecht, etc.

zu beachten. Sie sind für deren Erfüllung und Einhaltung allein verantwortlich.

Hygiene

Die Hygienebestimmungen und Regelungen rund um den Verkauf bzw. in Umlaufbringen von Lebensmitteln (z.B. Kennzeichnungspflicht) sind einzuhalten. Die Verantwortung hierfür obliegt dem Anbieter. Falls nach diesen Vorschriften Genehmigungen oder sonstige Auflagen einzuholen bzw. zu erfüllen sind, ist dies Sache des Marktbeschicker.

Sicherheit

Rettungszufahrtswege für Feuerwehr und DRK bestehen in der Hofstraße, Pfarrgasse, Wilhelmstraße und Linsengasse. Diese Straßen sind während des Herbstmarktes als Rettungszufahrt ausgewiesen und mit einer Rettungsgasse von 3 m freizuhalten.

Jeder Marktteilnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der Feuerschutz- und Unfallverhütungsvorschriften. Er übernimmt diese Verpflichtungen auch für sein am Veranstaltungsort tätiges Personal. An Geräten und Maschinen sind, soweit erforderlich, Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. **Alle Stände mit Imbissgeräten (Fritteusen, Gasheizung, Gasgrill, Glühweinerhitzer und ähnliches) müssen mit Feuerlöschern ausgerüstet sein.** Eine Überlastung des Stromnetzes durch die Benutzung von elektrischen Geräten über Mehrfachsteckdosen ist zu vermeiden. Kabeltrommeln müssen vor Verwendung vollständig abgerollt werden!

Anmeldeschluss: 05. Oktober 2021

Wenn Flächen frei sind, ist eine Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich. Die zur Verfügung stehenden Flächen werden nach Eingang der Anmeldung vergeben.

Rücktritt

Nach bestätigter Anmeldung ist ein Rücktritt durch den Marktteilnehmer nur in schriftlicher Form möglich. Er ist nur dann rechtswirksam, wenn der Veranstalter ebenfalls schriftlich sein Einverständnis gibt.

Parken/Abstellen von Wägen

Jeder Marktteilnehmer kann auf dem Schüttoparkplatz kostenlos Parken. Die Plätze zum Abstellen von Wohn-, Pack- und sonstigen Wägen bestimmt die Stadt Buchen. Eigenhändiges Aufstellen ist untersagt. Störend aufgestellte Wägen und dgl. werden auf Kosten und Gefahr des Marktbeschicker umgestellt.

Corona-Vorschriften

Während des Herbstmarktes gelten die dort gültigen Corona-Vorschriften. Die entsprechenden Hygienemaßnahmen wie Mundschutz und Schutzwände sind vom Marktbeschicker selbst zu organisieren und einzuhalten. Der Veranstalter behält sich vor, je nach Corona-Situation den Herbstmarkt kurzfristig abzusagen.

Hausrecht

Zur Wahrung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Veranstaltung übt der Veranstalter, das Hausrecht aus. Er ist berechtigt Weisungen zu erteilen. Jeder Marktteilnehmer erkennt durch Vollziehen seiner Anmeldung diese Teilnahmebedingungen auch für sein Personal an, und verpflichtet sich alle ortspolizeilichen, baupolizeilichen und gewerbepolizeilichen Vorschriften zu beachten.

Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Vertragspartner ist 74722 Buchen (Odenwald). Mündliche



Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit.

Der Marktteilnehmer verpflichtet sich, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Buchener Herbstmarkt anzuerkennen (durch die Unterschrift auf der Anmeldung) bzw. die Anordnungen des Marktmeisters zu befolgen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Buchener Herbstmarkt treten bei Anmeldung und Teilnahme am Herbstmarkt in Buchen in Kraft und sind für Marktbesucher und Stadt Buchen (Odenwald) bindend.

Stadtverwaltung Buchen (Odenwald), Fachdienst Stadtmarketing und Touristik; Stand August 2021

Ansprechpartner

Stadtverwaltung Buchen
Fachdienst Stadtmarketing und Touristik
Frau Teresa Dittrich
Wimpinaplatz 3, 74722 Buchen (Odenwald)
Tel.: 06281 31-111, Fax: 06281 31-151,
E-Mail: teresa.dittrich@buchen.de
Web: www.buchen.de